



Praktumsrichtlinien im Master-Studiengang „Medientechnik und Kommunikation“

Inhaltsverzeichnis

Das Praktikum.....	2
Ziel des Praktikums.....	2
Genehmigung und Betreuung des Praktikums.....	3
Berichterstattung	3
Inhalt	4
Formale Kriterien.....	5
Geheimhaltungsvorschriften.....	6
Praktikumsbescheinigung	6
Anerkennung.....	7
Praktikum außerhalb der regulären Studienzeit	7
Anerkennung von Berufsausbildung und Berufstätigkeit	7
Erwerbstätigkeit (Werkstudierendentätigkeit)	8
Sonderbestimmungen	8
Abgabe des Portfolios	8

Das Praktikum

Das Praktikum im Masterstudiengang Medientechnik und Kommunikation ist Teil des Wahlpflichtmoduls M 10 c (SW-MEW-35) „Praktikumsmodul“ im Praxisbereich des Studiengangs. Das Praktikumsmodul erlaubt eine praxisnahe Anwendung des Gelernten und eine Weiterqualifizierung anhand aktueller Forschungs- oder Projektaufgaben im gewählten Schwerpunkt innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

Die geforderte Dauer des Vollzeitpraktikums beträgt 8 Wochen, die während des Studiums in medienrelevanten Arbeitsbereichen abzuleisten sind. Das Praktikum kann dabei in einzelne Abschnitte von mindestens je zwei Wochen eingeteilt werden. Als Stellen, bei denen das Praktikum absolviert werden kann, kommen sowohl in- als auch ausländische Unternehmen und Betriebe in Frage.

Der*Die Studierende kümmert sich eigenständig um die direkte Bewerbung bei geeigneten Firmen. Die mögliche Praktikumsstelle sollten sich Studierende vor der Unterzeichnung des Praktikumsvertrages durch den*die Modulverantwortliche*n des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation als für den Studiengang anrechenbar bestätigen lassen.

Das Praktikum sollte inhaltlich möglichst eng an den Studiengang Medientechnik und Kommunikation gekoppelt sein, da nur so die Sinnhaftigkeit der Anerkennung des Praktikums im Praktikumsmodul gewährleistet ist. Möglich Bereiche, in denen Praktika absolviert werden können, sind beispielsweise:

- › Consulting (Medien- und Politikberatung)
- › Medienmanagement
- › Markt- und Meinungsforschung
- › Informationstechnik und Nachrichtentechnik
- › Journalismus (Onlineredaktion, Technische Redaktion, Videojournalismus, Wissenschaftsjournalismus etc.)
- › Produktforschung und -entwicklung
- › Bildung und Wissenschaft
- › Kommunikations- und Medienforschung.

Ziel des Praktikums

Die praktische Tätigkeit in medienrelevanten Bereichen ist sowohl ein wesentlicher Bestandteil bei der Vorbereitung auf spätere berufliche Tätigkeiten als auch eine wichtige Ergänzung für das Verständnis der interdisziplinären Studieninhalte des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation.

Ziel des Praktikums ist es, dass die Studierenden im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren können. Sie erwerben während ihrer

Das Praktikum

8 Wochen am Stück oder in einzelnen Abschnitten

Vor dem Praktikum: Betreuenden suchen

Medienrelevante Bereiche im In- oder Ausland

Tätigkeit projekt- und berufsfeldbezogene Kompetenzen wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen und Vermittlungskompetenzen. Zudem erweitern sie ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten in der Arbeitswelt und bekommen einen Einblick in organisatorische und betriebliche Abläufe und Strukturen sowie Arbeitsmethoden der entsprechenden Medienbranchen. Erweitertes Selbstmanagement, Eigenverantwortung, Vermittlungs- und Präsentationskompetenz und die Umsetzung der im Studiengang Medientechnik und Kommunikation erworbenen Kenntnisse und Methoden im Praxisfeld führen dabei zur Erweiterung berufspraktischer Qualifikationen in dem gewählten Schwerpunktbereich.

Genehmigung und Betreuung des Praktikums

Der*die Studierende muss sich eigenständig im Vorfeld der Praktikums-tätigkeit (d.h. vor dem Abschluss des Praktikumsvertrags) um die Genehmigung der Praktikumsstelle durch den*die Modulverantwortliche*n des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation kümmern. Dabei geht es vor allem um die Prüfung, ob die Praktikumsstelle und die Dauer des Praktikums den Richtlinien des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation entsprechen. Sofern der*die Modulverantwortliche bestätigt, dass das Praktikum in einem medienrelevanten Bereich stattfindet und es den genannten Richtlinien entspricht, kann der*die Studierende das angestrebte Praktikum entsprechend absolvieren.

Der*Die Modulverantwortliche bestätigt dies dem*der Studierenden mit der Bescheinigung, Genehmigung eines Praktikums für den Master Medientechnik und Kommunikation', welche die Angaben zum Praktikumsbetrieb, Praktikumsdauer und Tätigkeit sowie die Genehmigung des vorgesehenen Praktikums enthält. Der*Die Modulverantwortliche steht dem*der Studierenden auch während des Praktikums beratend zur Seite. Eine Kopie der Genehmigung ist zu Händen der*des Prüfungsausschussvorsitzenden abzugeben. Nach Abschluss des Praktikums muss das Portfolio von dem*der Modulverantwortlichen überprüft, bewertet und für die Vergabe von Leistungspunkten genehmigt und bescheinigt werden.

Berichterstattung

Praktikanten*innen protokollieren ihre Tätigkeiten und die dabei erlangten Erfahrungen in Form eines Portfolios. Durch die schriftliche Darstellung der Tätigkeiten während des Praktikums sollen die Tätigkeitsbereiche und die Erfüllung der Kriterien, die zur Anerkennung des Praktikums notwendig sind, nachvollziehbar dokumentiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich beim Praktikumsbericht in Form des Portfolios um eine im Studium zu erbringende schriftliche Leistung handelt, die benotet wird.

Ziele

Anwendung von erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen

Erwerb von projekt- und berufsbezogenen Kompetenzen

Erweiterung von sozialen Kompetenzen

Genehmigung

Genehmigung im Vorfeld des Praktikums einholen

Genehmigung zu Händen des Prüfungsausschusses abgeben

Es unterliegt entsprechend formalen Bedingungen wissenschaftlicher Arbeiten. Es ist vor allem auf den sprachlichen Ausdruck, die Rechtschreibung, die Interpunktion und den Quellenumgang zu achten.

Das Portfolio wird nach Abgabe von dem*der Modulbeauftragten benotet und auf der Webseite des Instituts für Kommunikationswissenschaft veröffentlicht (www.tu-braunschweig.de/ifkw).

Inhalt

Der Praktikumsbericht ist in Form eines Portfolios vorzulegen und umfasst folgende **inhaltliche Punkte**:

- › einen **Teasertext**, der eine kurze Erläuterung zum Praktikumsbetrieb, zum Zeitraum des Praktikums und zu Aufgaben-Schwerpunkten gibt
- › ein zweiseitiger **Praktikumsbericht**, der inhaltlich die Tätigkeiten während des Praktikums reflektieren und in einen Zusammenhang mit Inhalten des Studiums bringen soll. Dazu gehört:
 - eine Kurzbeschreibung der Praktikumsstelle inkl. Begründung der Wahl dieser,
 - eine Darstellung einer spezifischen Tätigkeit/ eines Aufgabenbereichs sowie
 - eine inhaltliche Reflektion der Tätigkeiten und der gewonnenen Einblicke in Bezug auf im Studium erlernte Inhalte. Neben der persönlichen Einordnung und Bewertung des Praktikums soll es vor allem um den Bezug der im Studium erlangten Kompetenzen zum praktischen Arbeitsplatz gehen. In welchem Verhältnis stehen die Anforderungen des Betriebs und die des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation?Als Anhang sind eigene Zeichnungen, Skizzen und sonstige Visualisierungen (z. B. Bilder, Grafiken, Videos) in dem erforderlichen Umfang als Ergänzung erwünscht. Das Material sollte jedoch in einem nachvollziehbaren Bezug zu dem eigenen Bericht stehen und diesen sinnvoll ergänzen.
- › mind. zwei **Bilder**, die den*die Studierende*n während praktikumstypischer Aufgaben zeigen bzw. einen Einblick in das Tätigkeitsfeld geben
- › gegebenenfalls Angabe von **Kontakt Daten** für mögliche Rückfragen von anderen Studierenden
- › zwei Vorschläge für **Twitter-Tweets** zur studiengangsbezogenen Twitterkommunikation, die auf den Praktikumsbericht verweisen

Der Teasertext erscheint gemeinsam mit den eingereichten Bildern auf der Webseite der Abteilung Kommunikations- und Medienwissenschaften. Der Bericht befindet sich dort zum Download für Interessierte. Mit den Tweets wird auf die Einstellung des Berichts auf der Webseite verwiesen.

Zusätzlich können Medienprodukte, die im Rahmen des Praktikums erstellt

wurden, eingereicht werden. Diese werden gegebenenfalls auf der Webseite oder auf dem YouTube-Kanal des Instituts für Kommunikationswissenschaft veröffentlicht.

Berichte über im Ausland durchgeführte Praktika sind in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. In anderen Sprachen abgefasste Berichte sind entsprechend zu übersetzen. Das Portfolio ist grundsätzlich mit Unterschrift und Stempel der/des Betreuenden der Firma einzureichen. Die erbrachte Leistung ist dabei die Grundlage für die Benotung im Modul SW- MEW-67.

Formale Kriterien

Formal unterliegt der Bericht den Vorgaben einer wissenschaftlichen Arbeit. Es ist vor allem auf den sprachlichen Ausdruck, die Rechtschreibung, die Interpunktion und den Quellenumgang zu achten.

» Umfang:

Umfang des Portfolios: Teasertext (max. ½ Seite), Bericht (max. 2 Seiten), Bilder, Tweets (sowie im Praktikum erstellte Medienprodukte)

» Format:

- › Rand rechts: 2,5 cm, links: 2,5 cm; oben/ unten: 2,0 cm
- › Fließtext: Times New Roman, Schriftgröße 12pt oder Arial 10pt; 1,5-facher Zeilenabstand
- › Fußnoten: entsprechend Fließtext, Schriftgröße 2pt; 1,0-facher Zeilenabstand
- › Blocksatzformatierung (mit Silbentrennung!)
- › Durchgehende Seitenzahlen unten

» Deckblatt mit folgenden Angaben:

- › Name der Universität
- › Name des Instituts
- › Angabe des Studiengangs
- › Praktikumseinrichtung inkl. Kontaktdaten und ggf. Angabe des Betreuers*der Betreuerin
- › Zeitraum
- › Name des Verfassers*der Verfasserin, Matrikelnummer, Anzahl der Fachsemester

» **Letzte Seite mit folgenden Angaben:**

- › Eidesstattliche Erklärung
- › Unterschrift
- › Kontaktdaten des Praktikanten*der Praktikantin (E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer)

Zusätzlich zur schriftlichen Berichterstattung ist das unterschriebene Praktikumszeugnis der Arbeitsstelle in Kopie beizulegen und bei Bedarf im Original vorzulegen. Das Erstellen des Portfolios ist Voraussetzung für die Anrechnung der Leistungspunkte im Praktikumsmodul.

Um die Inhalte des Portfolios auf der Webseite einzustellen, ist es notwendig, das Formular „Genehmigung zum Praktikums-Portfolio“ unterschrieben vom Praktikumsbetrieb zusammen mit dem Portfolio einzureichen.

Geheimhaltungsvorschriften

Sollte es zwischen dem*der Studierenden und der Praktikumsstelle Abmachungen über die Geheimhaltung bestimmter Inhalte/ Ergebnisse geben, so sind diese auch bei der schriftlichen Berichterstattung zu berücksichtigen. Im Praktikumsbericht können dann Arbeitsabläufe beispielhaft umschrieben werden, ohne dass die geheim zuhaltenden Details genannt werden. Ergebnisse können gegebenenfalls geändert oder ausgelassen werden. Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften hat dabei keinen Einfluss auf den geforderten Umfang des Praktikumsberichtes. Im Einzelfall sollten Probleme beim Verfassen des Praktikumsberichtes frühzeitig mit dem*der Modulverantwortlichen besprochen werden, da diese*r den Bericht benotet.

Praktikumsbescheinigung

Zur Bestätigung des Praktikums reicht der*die Studierende eine von der Praktikumsstelle auszufüllende Bescheinigung an den*die Modulverantwortliche*n (Praktikumsbescheinigung oder Praktikumszeugnis), in der Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit bestätigt werden. Diese Bescheinigung ist dem*der Modulverantwortlichen im Original vorzulegen. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- › Praktikumsstelle/-betrieb
- › Name, Vorname, Geburtstag und -ort der*des Studierenden
- › Beginn und Ende des Praktikums
- › Auflistung der Tätigkeiten nach Tätigkeitsbereichen oder -arten
- › Angabe der Fehltage bzw. der Vermerk „keine Fehltage“

Bescheinigung

Angaben über Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit

Vorlage des Originals, um das Praktikum anrechnen zu lassen

- › Wöchentliche Regelarbeitszeit
- › Unterschrift und Stempel der verantwortlichen Person innerhalb des Betriebs

Anerkennung

Zur Anerkennung des Praktikums sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- › Praktikumsbescheinigung bzw. -zeugnis (im Original)
- › Portfolio
- › Bescheinigung des*der Modulverantwortlichen

Die Anerkennung bzw. Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation nach Vorlage der genannten Unterlagen, nachdem das Praktikum vollständig abgeleistet wurde. Die Unterlagen müssen spätestens 12 Monate nach Beendigung der Praktikumstätigkeit eingereicht werden. Sind die Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache abgefasst, können beglaubigte Übersetzungen verlangt werden. Die Unterlagen sind zur Anerkennung rechtzeitig zu Händen der*des Prüfungsausschussvorsitzende*n abzugeben, spätestens 6 Wochen vor der Meldung zur Master-Abschlussarbeit. Der*die Modulverantwortliche bestätigt dem*der Studierenden nach Prüfung der Praktikumsbescheinigung und der Genehmigung des Praktikums die Absolvierung des Praktikums auf der einzureichenden Modulbescheinigung.

Anerkennung

Anerkennung erfolgt durch Prüfungsausschuss

Unterlagen müssen spätestens 12 Monate nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden

Sonderregelungen für zuvor geleistete Praktika/ Berufstätigkeiten

Praktikum außerhalb der regulären Studienzeit

Auf Antrag des*der Studierenden können vor dem Masterstudium in medienrelevanten Bereichen geleistete Praktika, die nicht bereits in einem anderen Studiengang angerechnet wurden, prinzipiell im Studiengang Medientechnik und Kommunikation teilweise angerechnet oder anerkannt werden. Die Anrechnung bzw. Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen. Die Unterlagen müssen spätestens 12 Monate nach Beendigung der Praktikumstätigkeit eingereicht werden.

Anerkennung von Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Unter der Auflage, eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 6-12 DIN A4-Seiten über das bisherige Arbeitsgebiet oder ein Teilgebiet davon anzufertigen und eine entsprechende unterschriebene Bescheinigung vorzulegen, kann als vollständiges Praktikum angerechnet werden:

- › eine mindestens dreimonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Bereich nach dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss
- › eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Bereich vor dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss, wenn zwei lehrende des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation die Gleichwertigkeit bestätigen

Die schriftliche Ausarbeitung ist dem*der Modulverantwortlichen zur Überprüfung und Vergabe von Leistungspunkten vorzulegen, der*die anschließend die entsprechende Bescheinigung ausstellt. Die Ausarbeitung und die Bescheinigung des*der Verantwortlichen ist zusammen mit den Beschäftigungsbelegen zu Händen der*des Prüfungsausschussvorsitzende*n einzureichen. In Ausnahmefällen können Auflagen festgelegt werden, um eine Gleichwertigkeit sicherzustellen.

Erwerbstätigkeit (Werkstudierendentätigkeit)

Werkstudierendentätigkeiten während des Masterstudiums, die den Praktikumsrichtlinien entsprechen, können anerkannt werden. Dabei ist ebenfalls die Bescheinigung der Betreuung durch den*die Modulverantwortliche*n notwendig (siehe Genehmigung und Betreuung des Praktikums).

Sonderbestimmungen

Sonderregelungen in Einzelfällen erfordern eine Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation und müssen entsprechend belegt werden.

Sonderregelungen

Sonderregelungen werden durch den Prüfungsausschuss bestimmt

Abgabe des Portfolios

Sämtliche Unterlagen werden im Sekretariat des Instituts für Kommunikationswissenschaft in gedruckter sowie digitaler Form per E-Mail eingereicht.

(sekretariat-ifkw@tu-braunschweig.de)